



Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Tennis-Club Grün-Weiß" und hat seinen Sitz in Fulda. Die Farben des Vereins sind grün-weiß. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Pflege der sportlichen Ausübung des Tennisspiels und verwandter Sportarten unter besonderer Betonung Der Ausbildung der Jugend. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- * Schaffung und Unterhaltung einer Tennissportanlage bestehend aus Frei- und Hallenplätzen;
- * Förderung und Ausbildung talentierter Mitglieder;
- * Förderung sportlicher Wettkampfleistungen;
- * Unterstützung und Abhaltung von sportlichen Wettkämpfen, insbesondere als Mannschaftssport.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Hessischen Tennisbund zwecks Verwendung für die Förderung des Tennissportes.

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda
Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krah
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Jeder Beschluß über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein umfaßt:

1. aktive Mitglieder
2. ordentliche Mitglieder über 18 Jahre
3. Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und die ihnen gleichgestellten Schüler, Lehrlinge und Studenten u. s. w., soweit sie wegen ihrer Ausbildung Überwiegend von ihren Eltern unterhalten werden
4. Kindermitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
5. passive Mitglieder
6. Ehrenmitglieder

Der Antrag auf Annahme in den Verein ist schriftlich oder mit dem entsprechenden Formular an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Sport oder um den Verein erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

Jedes aktive Mitglied und Ehrenmitglied hat das Recht auf

1. Ausübung des Tennissports auf der Vereinsanlage nach Maßgabe der Platz- und Spielordnung;
2. Stimmberechtigung innerhalb der Mitgliederversammlung, sofern das 18. Lebensjahr vollendet ist;
3. Teilnahme an den gesellschaftlichen Veranstaltungen;

Die passiven Mitglieder haben die gleichen Rechte mit Ausnahme der Ausübung des Tennissports.

Die Mitgliedschaft endet:

1. Mit dem Tode des Mitglieds
2. Durch freiwilligen Austritt
3. Durch Streichung von der Mitgliederliste
4. Durch Ausschluß aus dem Verein

Der freiwillige Austritt sowie die Statusänderung der Mitgliedschaft erfolgen durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens 3 Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda
Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krah
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Beirates. Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstands- und Beiratssitzung zu verlesen. Der Beschluß über den Ausschluß ist mit Gründen zu versehen und mit dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen. Mit Zugang des Beschlusses gilt die Mitgliedschaft als beendet.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben und zwar ein einmalig, bei Eintritt in den Verein fälliger Aufnahmebeitrag und Jahresbeiträge sowie im Bedarfsfalle Sonderumlagen.

Der Vorstand hat das Recht, die Abbuchung der Beiträge vom Konto des Mitglieds zu verlangen. Der Vorstand ist ferner berechtigt, bei Vorliegen einer vorübergehend wirtschaftlichen Notlage den jeweiligen Beitrag im Einzelfall herabzusetzen oder zu erlassen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Für Mitglieder, welche keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen oder bei welchen eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, wird der sich aus der Beitragsordnung ergebende Jahresbeitrag um jeweils € 20 angehoben.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Beirat

§ 6 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

1. dem Vorsitzenden
2. dessen Stellvertreter
3. dem Schriftführer
4. dem Kassierer
5. 2 Sportwarten
6. dem Jugendwart
7. dem Veranstaltungs- und Pressewart
8. dem Hauswart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstands, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende vertreten.

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda
Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krah
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

§ 7 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnungen;
2. Einberufung der Mitgliederversammlung;
3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
4. Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes, Geschäftsführung und Verwaltung der Vereinsmittel im Rahmen des Haushaltsplanes;
5. Abschluß und Kündigung von Arbeitsverträgen;
6. Beschlußfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluß von Mitgliedern.

Der Vorstand ist verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten den Beirat zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere der Abschluß und die Kündigung von Dienstverträgen, Vermietung und Verpachtung über einen Zeitraum von 1 Jahr und das eingehen von Verpflichtungen von über 10.000,- DM im Einzelfall. Der Vorstand kann für die Wahrnehmung der Vereinsinteressen vor Gericht einen geeigneten Vertreter beauftragen und insbesondere auch für die allgemeine Geschäftsführung einen bevollmächtigten Geschäftsführer bestimmen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsmäßige Verwaltung aller Ämter und hat im Behinderungsfalle eines Vorstandsmitglieds für rechtzeitige Stellvertretung zu sorgen.

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die mindestens 21 Jahre alt sind. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer de Ausgeschiedenen.

§ 9 Beschlußfassung des Vorstandes

Der Vorsand faßt seine Beschlüsse im allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Im Falle des § 7, Abs. 2 (wichtige Angelegenheiten) ist der Beschluß mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu fassen. Bei Stimmgleichheit

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda

Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krah
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

entscheidet die Stimme des Leiters, der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstandes sind in einem Protokoll niederzulegen. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

§ 10 Beirat

Der Beirat besteht aus 5 Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von 3 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Jedes Mitglied des Beirats ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die dem Verein mindestens 4 Kalenderjahre angehören. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er hat das Recht der Teilnahme an Vorstandssitzungen und macht dem Vorstand Vorschläge für die Geschäftsführung.

Mindestens einmal im Vierteljahr soll eine Sitzung des Beirates, gegebenenfalls zusammen mit dem Vorstand stattfinden. Der Beirat wird vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch mit einer Frist von mindestens 1 Woche einberufen. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Beirat muß einberufen werden, wenn mindestens 2 Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Einberufung des Beirats vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen.

Zu den Sitzungen des Beirats haben alle Vorstandsmitglieder Zutritt, auch das Recht zur Diskussion, aber kein Stimmrecht. Die Vorstandsmitglieder sind von den Sitzungen des Beirats zu verständigen.

Die Sitzungen des Beirats werden vom Vorsitzenden bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins geleitet. Ist auch dieser verhindert, leitet das Beiratsmitglied die Sitzung, das am längsten dem Verein angehört. Im Zweifelsfall bestimmen die erschienenen Beiratsmitglieder den Sitzungsleiter. Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlußfassung. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Scheidet ein Mitglied des Beirats vorzeitig aus, so wählt der Beirat für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds ein Ersatzmitglied.

§ 11 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jeder Mitglied - auch ein Ehrenmitglied - eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Das passive Wahlrecht gilt nach vollendetem 21. Lebensjahr an.

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda

Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krah
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Entlastung des Vorstands;
2. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Aufnahme- und Jahresbeitrages;
3. Erhebung von Sonderumlagen;
4. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Beirats;
5. Beschlußfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereichs die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einbehaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebenen Adresse gerichtet ist. Die Schriftform zur Einladung zur Jahreshauptversammlung wird auch durch Anschreiben per e-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse gewahrt. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Tagesordnung muß enthalten:

1. Jahresbericht von Vorstand und Beirat
2. Entlassung des alten und Wahl des neuen Vorstandes (entsprechend Wahlperiode)
3. Entlassung des alten und Wahl des neuen Beirats (entsprechend Wahlperiode)
4. Wahl von 2 Kassenprüfern
5. Anträge
6. Verschiedenes

§ 13 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung über die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion auf einen gesonderten Versammlungsleiter übertragen werden.

Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden.

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda

Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krahl
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muß schriftlich durchgeführt werden, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 30 Mitglieder anwesend sind, darunter 2 Vorstandsmitglieder und 2 Mitglieder des Beirats. Bei Beschlußunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet innerhalb von 4 Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Wahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Mitgliederversammlung faßt Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung eines Vereins eine solche von $\frac{4}{5}$ erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.

Für Wahlen gilt Folgendes:

Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten:

Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.

Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens 1 Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, daß weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda

Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krah
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523

§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muß einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/3 aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die § 14, 13, 12 und 11 entsprechend.

§ 16 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 13 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anders beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Vorstehende Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, daß der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 17 Vorstehende Satzung wurde am 25. Februar 1992 errichtet und durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 7. April 2014 abgeändert.

Änderungen vom 7. April 2014:

1. Satzungsergänzung § 12 ("Die Schriftform zur Einladung zur Jahreshauptversammlung wird durch Anschreiben per e-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse gewahrt.")
2. Satzungsergänzung § 4 ("Für Mitglieder, welche keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen oder bei welchen eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, wird der Jahresbeitrag um jeweils € 20 angehoben.")

Tennis-Club Grün-Weiß e. V. Fulda
Sportanlage mit 10 Außenplätzen (Sand), Tennishalle mit 3 Plätzen (Granulat) und Clubhaus

Olympiastraße 10, 36041 Fulda
Postfach 1664, 36006 Fulda
Telefon +49 - (0)661 - 73603
Fax +49 - (0)661 - 77412
tennis@gruen-weiss-fulda.de
www.gruen-weiss-fulda.de
www.facebook.com/tennis.fulda
460 Mitglieder (Stand: Juli 2015)

1. Vorsitzender Karsten Aßmann
2. Vorsitzender Prof. Dr. Lothar Jordan
Schriftführer Philipp Krahl
Schatzmeister Ulrich Marquardt
Presse Andreas Leibham
Sportwart Herren Andreas Müller
Sportwartin Damen Hana Guy
Sportwart Jugend Steve Guy

Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto Nr. 1061011 - BLZ 53060180
IBAN DE18530601800001061011
BIC GENODE51FUL
Gläubiger-ID DE78ZZZ00000056668
Steuernummer 018 250 14151
USt-IdNr. DE 221 7777 86
Amtsgericht Fulda 55 VR 523